

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 63451/02

Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 18.12. bis zum 31.01.2014 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind zwei planungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<p>Stadtwerke Köln GmbH</p> <p>Im Bereich der Tiefgaragen sei eine Mindestüberdeckung von Leitungen (0,60 bei Strom-, 0,80 m bei Gas- und 1,2 m bei Wasserleitungen) erforderlich.</p> <p>Für die Stromversorgung sei eine Stromstation im Lastschwerpunkt an der Grenze des Erschließungsgebietes notwendig.</p> <p>Bezüglich des Schallschutzes solle in den Bebauungsplan folgendes aufgenommen werden: Im WA 6 Und WA 8 seien Aufenthaltsräume so zur lärmabgewandten Seite des KVB-Geländes anzuordnen, dass am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete gemäß TA-Lärm nicht überschritten würden.</p>	<p>Wird teilweise berücksichtigt</p> <p>In den textlichen Festsetzungen ist eine Vegetationstragschicht von mindestens 0,60 m festgesetzt. Sollten im Rahmen der späteren Detailplanung Leitungen mit einer höheren Überdeckung betroffen sein, sind hier die Vorgaben zur Mindestüberdeckung maßgebend.</p> <p>Der genaue Standort wird im Rahmen der späteren Abstimmung zur Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahmen festgelegt (z.B. im Wege einer Planvereinbarung).</p> <p>In den Bebauungsplan ist eine entsprechende Festsetzung zum Schallschutz bezüglich der TA-Lärm aufgenommen worden.</p>